

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Bezirksvertretung Jöllennebeck</b>	29.04.2021	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Stieghorst</b>	06.05.2021	öffentlich
<b>Integrationsrat</b>	26.05.2021	öffentlich
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	02.06.2021	öffentlich
<b>Sozial- und Gesundheitsausschuss</b>	15.06.2021	öffentlich

<p><b>Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)</b></p> <p><b>Entwicklung von zielgruppenübergreifenden Stadtteilzentren, hier: Trägerschaft und Finanzierung der Stadtteilküche Sieker und des Stadtteilzentrums Oberlohmannshof</b></p>
<p><b>Betroffene Produktgruppe</b></p> <p>11.01.31</p>
<p><b>Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)</b></p>
<p><b>Beschlussvorschlag:</b></p> <p>Die Bezirksvertretung Jöllennebeck, die Bezirksvertretung Stieghorst und der Integrationsrat empfehlen, der Jugendhilfeausschuss und der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Das „Rahmenkonzept Stadtteilzentren“ und die Überlegungen der Verwaltung zu den Stadtteilzentren „Stadtteilküche Sieker“ und „Oberlohmannshof“ werden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird gebeten, die Entwicklungsarbeit auf dieser Basis fortzusetzen.</li> <li>2. Für die Leitung der Stadtteilküche Sieker wird beim SKF eine Stelle im Umfang von 0,75 VZÄ eingerichtet und über einen Leistungs- und Finanzierungsvertrag finanziert.</li> <li>3. Die Finanzierung der Stelle erfolgt <b>vom 01.11.2021 bis zum 31.12.2022</b> aus nicht benötigten Mitteln aus dem Integrationsbudget für Stadtteilarbeit. Für diesen Zeitraum werden 82.000 € für Personal- und Sachkosten zur Verfügung gestellt.</li> </ol>
<p><b>Begründung:</b></p> <p><b>1. Ausgangslage und Rahmenbedingungen von (neuen) Stadtteilzentren (s. Anlage 1)</b></p> <p>Für das städtische Leben und den sozialen Zusammenhalt sind gut konzipierte und mit attraktiver (sozialer) Infrastruktur ausgestattete Quartiere von fundamentaler Bedeutung. Stadtteilzentren sind bewährter Bestandteil der gesamtstädtischen Infrastruktur zur Förderung nachbarschaftlichen</p>

Zusammenlebens und sozialraumorientierter Entwicklung. Der Bau neuer und die Weiterentwicklung bestehender Stadtteilzentren ist daher Auftrag an die Verwaltung – sowohl im Rahmen der INSEK-Quartiersentwicklung als auch der Nachhaltigkeitsstrategie. In der Nachhaltigkeitsstrategie (Drs.-Nr. 0940/2020-2025) wird der Auftrag folgendermaßen formuliert:

*„Im Jahr 2025 haben die Menschen in Bielefeld die Möglichkeit, „Orte der Begegnung“ in jedem Stadtteil aufzusuchen und dort zielgruppenspezifische und inklusive Angebote des Austausches und Formen der Beteiligung zu nutzen.“*

Dieser Auftrag wird nunmehr im neuen Handlungsfeld „Zielgruppenübergreifende Quartiersarbeit“ bearbeitet und als Regel- bzw. Bestandverträge im System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen aufgenommen.

Für die Gestaltung und Ausrichtung von gesamtstädtisch geförderten Stadtteilzentren wurden erstmals Rahmenbedingungen und ein Aufgabenspektrum vom Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention erarbeitet und festgelegt. Dieses Rahmenkonzept wurde als „Profil Stadtteilzentrum“ (siehe Anlage 1) unter dem Fokus einer gesamtstädtischen Betrachtung zusammengefasst. Es formuliert den fachlichen Rahmen der Arbeit der Stadtteilzentren und legt einen Mindeststandard fest. Gekoppelt an bzw. verbunden mit den jeweils abzuschließenden Leistungs- und Finanzierungsverträgen sowie den in den dialogischen Gesprächen abgestimmten konkreten Zielvereinbarungen und Maßnahmenplanungen sollen diese Rahmenbedingungen überprüft und fortgeschrieben werden. Das Rahmenkonzept bedarf somit einer kontinuierlichen und systematischen Weiterentwicklung.

Aktuell entstehen mit der Stadteilküche Sieker und dem Stadtteilzentrum im Oberlohmannshof zwei neue Begegnungsorte in benachteiligten Quartieren Bielefelds. Bei der konzeptionellen Vorbereitung der beiden neuen Begegnungsorte findet das als Anlage 1 beigefügte „Profil Stadtteilzentrum“ bereits Anwendung. Perspektivisch soll dieses Rahmenkonzept auch im Grünen Würfel, in den neu entstehenden Stadtteilzentren Hellingskamp und Windflöte wegweisend sein. Auch bei der langfristigen Planung von neuen Stadtteilzentren auf den Konversionsflächen Rochdale und Catterick wird dieses Profil zu Grunde gelegt.

Neu ist der zielgruppenübergreifende inklusive Ansatz mit einer bewusst zielgruppenübergreifenden Finanzierung, denn Nutzer\*innen der Stadtteilzentren sind junge und alte Menschen, Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen, LSBTI\*- Menschen etc.

## **2. Trägerschaft und Zeitpläne der Entwicklung der beiden Stadtteilzentren**

### Stadteilküche Sieker

In dem INSEK-Gebiet Sieker-Mitte entsteht aktuell, zu 90 Prozent durch Städtebaufördermittel bezuschusst, ein Stadtteilzentrum, die sogenannte Stadteilküche. Anfang 2022 soll der Bau fertiggestellt sein. Nachdem in den vergangenen Monaten mit allen relevanten Trägern Gespräche geführt wurden, um das Interesse an einer Betreiberschaft des geplanten Stadtteilzentrums zu ermitteln, wird der Sozialdienst katholischer Frauen (SkF e.V.) die Trägerschaft der Stadteilküche übernehmen. Da die weiteren relevanten Träger im Quartier im Vorfeld ausdrücklich kein Interesse bekundet haben, wird auf ein „förmliches“ Interessenbekundungsverfahren verzichtet.

Hinsichtlich einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Stadteilküche wurden die vorhandenen Angebots- und Trägerstrukturen im Quartier berücksichtigt. Der SkF e.V. betreibt bereits das Jugendhaus, das sich in direkter Nachbarschaft zum entstehenden Stadtteilzentrum befindet, sowie das Eva-Gahbler-Haus, einen offenen Kinder- und Stadtteiltreff und Anlaufstelle der Stadteilmütter, das ebenfalls im Quartier verortet ist. Das dortige Quartiersmanagement liegt

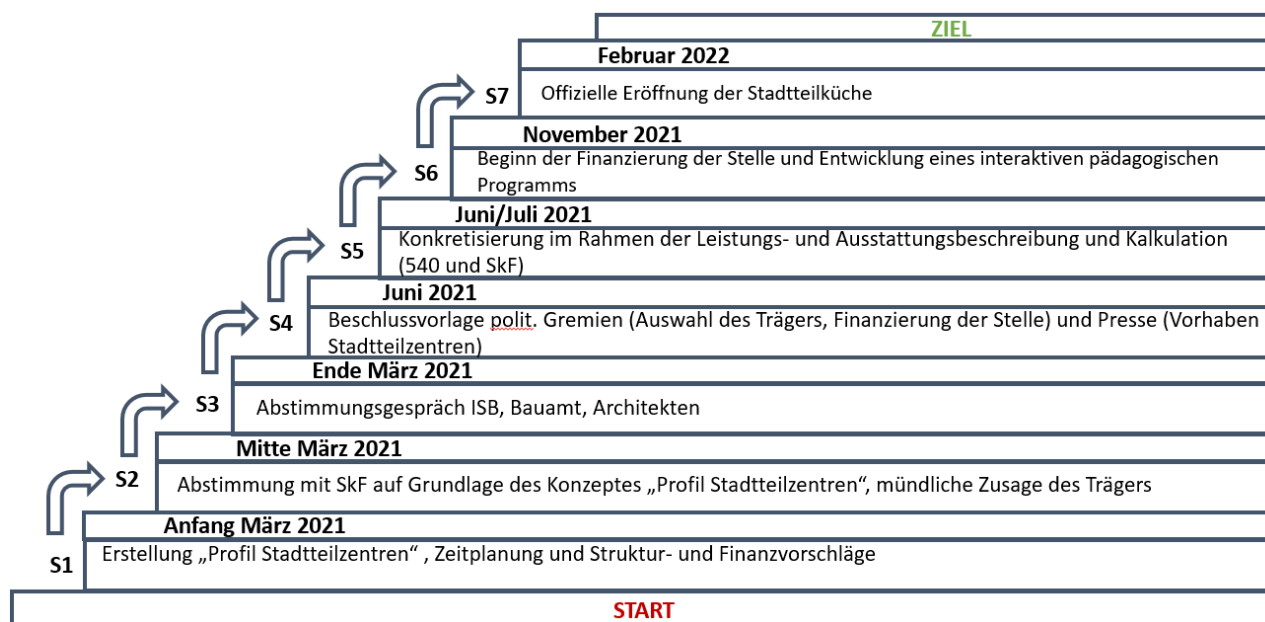
ebenso in der Hand des SkF e.V. und hat aktuell seine Büroräume in einem unmittelbar an das Jugendhaus angrenzenden Gebäude.

Perspektivisch wird das Quartiersmanagement einen Büroraum in der Stadteilküche nutzen. Die Synergien, die aus dieser Kombination aus Angeboten entstehen können, stellen für das gesamte Quartier und seine Bewohner\*innen einen großen Vorteil dar. Neben den bereits bestehenden Angeboten für Kinder und Jugendliche, soll durch die Stadteilküche ein Ort der Begegnung, insbesondere für Erwachsene und Familien entstehen, den es bislang so nicht gegeben hat.

Der nachfolgende Zeitplan zeigt die relevanten Planungsschritte in 2021 bis zur Eröffnung Anfang 2022:

Zeitplan: Entwicklung der „Stadteilküche Sieker“ aus fachplanerischer Sicht

Stand 26.03.2021



### Stadteilküche Oberlohmannshof

An der Delphinstraße, also zentral im Quartier Oberlohmannshof / Jöllenbeck, entsteht ein weiteres neues Stadteilküche, das einerseits Räumlichkeiten für die Offene Kinder- und Jugendarbeit vorsieht, aber andererseits auch Angebote zur Förderung von Begegnungen, Kultur und Freizeitgestaltung sowie Beratungs- und Unterstützungsangebote vorhalten soll. Das „offene Haus“ soll dauerhaft als Begegnungs- und Kommunikationsort für alle Bewohner\*innen im Oberlohmannshof etabliert werden, denn ein solcher fehlte in dem in vielerlei Hinsicht belasteten Stadteilküche.

Der Neubau wird ebenfalls über eine Projektförderung des Landes bezuschusst und der Immobilienservicebetrieb (ISB) der Stadt Bielefeld als Eigentümer und Bauherr dieses Zentrums wird das Gebäude an die Gesellschaft für Sozialarbeit e.V. (GfS e.V.) vermieten.

Die GfS e.V. betreibt aktuell die „Stadteilküche Oberlohmannshof“ im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und bietet die „Stadteilküche Jöllenbeck“ als dezentrale Quartiersarbeit an. Beide Angebote finden in beengten, zum Teil nicht barrierefreien Räumen statt, so dass ein Umzug in den Neubau geboten ist. Die Leitung und Koordination des Stadteilküches soll dann sinnvollerweise auch bei der GfS e.V. liegen. Andere im Sozialraum aktiven Träger haben – nach Rückfragen der Verwaltung – keine Ambitionen auf die Trägerschaft, so dass auf ein förmliches Interessensbekundungsverfahren verzichtet wird.

Trotz der erschwerten coronabedingten Rahmenbedingungen nimmt der Planungsprozess an Fahrt auf und es wird mit einem Baubeginn im Herbst 2021 und einer Fertigstellung im Frühjahr 2023 gerechnet.

Eine Beschlussfassung über die zukünftige finanzielle Ausstattung (Personal- und Sachkosten) des Stadtteilzentrums erübrigt sich mit Blick auf die lange Zeitschiene zum jetzigen Zeitpunkt. Dennoch können bereits heute Überlegungen und Finanz- und Strukturvorschläge unterbreitet werden (s. Punkt 3).

Zeitplan: Entwicklung des Stadtteilzentrums Oberlohmanshof aus fachplanerischer Sicht

Stand 26.03.2021



### 3. Struktur- und Finanzierungsvorschlag der zu besetzenden Leitungs- und Koordinierungsstellen sowie Sachmittelausstattung

Zur Übersicht werden die im jeweiligen Quartier aktuell bestehenden Förderungen sowie Leistungs- und Finanzierungsverträge im Bereich der zielgruppenübergreifenden Quartiersarbeit sowie offenen Kinder – und Jugendarbeit aufgeführt. Zusätzlich werden Vorschläge zum zukünftigen Personalbedarf, zur Höhe der voraussichtlichen Personal- und Sachkosten und zur möglichen finanziellen Deckung gemacht. Das „Profil Stadtteilzentrum“ wird als Rahmenkonzept für die beiden in Planung bzw. schon in Bau befindlichen Stadtteilzentren angewandt. Für jedes Stadtteilzentrum wird das Profil über die Leistungs- und Ausstattungsbeschreibungen (LAB) der Leistungs- und Finanzierungsverträge (LuF) präzisiert.

#### Struktur- und Finanzvorschläge sowie Synergien mit den Kooperationspartner\*innen im Zusammenhang mit der Entwicklung und Ausstattung der neuen Stadtteilzentren:

Standort Stadtteilzentrum	Inhalte aus den Synergien folgender LuFs	Fachkraft - Stellen	Finanzierung und Deckung in 2021-2022	Übergangsfinanzierung 2021/2022	Vorschlag ab 2023 (neue LuF- Periode)

<b>Stadtteilküche Sieker (SkF e.V.)</b>	600-Quartiersmanagement Sieker	0,5 VZÄ	Städtebaufördermittel im Rahmen der Sozialen Stadt, Beauftragung durch das Bauamt		evtl. neue Beantragung für verlängerte Laufzeit des Projektes möglich
510-Jugendhaus	OKJA	2,0 VZÄ	Haushaltsansatz, Bestandsvertrag, unbefristet		wie vorher
	510-Stadtteilmütter	5 Std./wtl.	Integrationsbudget, befristet bis Ende 2022		muss noch geklärt werden, ggf. Weiterfinanzierung als Projekt
510-Eva Gahbler-Haus	OKJA	2,0 VZÄ	Haushaltsansatz, Bestandsvertrag, unbefristet		wie vorher
	Neu: 540-Leitung + Koordination der Stadtteilküche	0,75 VZÄ	Integrationsbudget (Stadtteilarbeit), LuF ab Nov. 2021	Übergangsfinanzierung bis Ende 2022: Ca. 82.000 € (Personal- + Sachkosten)	540-Bestandsvertrag 0,75 VZÄ
<p>Alle o. g. Stellen werden vom SkF wahrgenommen.          Es entstehen Synergien aus den beige hinterlegten Stellen, sodass eine 0,75 VZÄ-Stelle ausreichend ist.          Die je 2,0 VZÄ-Stellen der OKJA verbleiben im Jugendhaus bzw. Eva Gahbler-Haus, hier wird eng kooperiert.</p>					

<b>Standort Stadtteilzentrum</b>	<b>Inhalte aus den Synergien folgender LuFs</b>	<b>Fachkraft - Stellen</b>	<b>Finanzierung und Deckung in 2021-2022</b>	<b>Übergangsfinanzierung 2021/2022</b>	<b>Vorschlag ab 2023 (neue LuF- Periode)</b>
<b>Oberlohmannshof (GfS e.V.)</b>	510-„Stadtteil-einrichtung OLH“ OKJA	2,5 FK	Haushaltsansatz, Bestandsvertrag, unbefristet		wie vorher
	510-Stadtteilmütter	5 Std./wtl.	Integrationsbudget, befristet bis Ende 2022		muss noch geklärt werden, ggf. Weiterfinanzierung als Projekt
	540-Stadtteil-koordination	1,0 FK	Integrationsbudget, befristet bis Ende 2022		540-1,5 FK ab 2023 Bestandsvertrag
	Neu: 540- Leitung+ Koordination des Stadtteilzentrums Oberlohmannshof	0,5 FK	Integrationsbudget (Stadtteilarbeit), LuF voraussichtlich ab Nov./Dez. 2022	evt. Übergangsfinanzierung bis Ende 2022	„Stadtteilarbeit Jöllbeck (Leitungsstelle+ Stadtteil-koordination)
<p>Auch hier entstehen Synergien aus den insgesamt 4,0 FK-Stellen (alle bei der GfS).          Finanziert wird zusätzlich eine 0,5 FK-Stelle. Diese ist ausreichend, da damit dann insgesamt 4,0 Stellen im Stadtteilzentrum OLH verortet werden können.          Diese Leitung/Koordinationsstelle des Stadtteilzentrums soll möglichst von einer Vollzeitkraft ausgeübt werden.</p>					

#### 4. Erläuterungen zum Beschlussvorschlag zur Finanzierung der laufenden Personal- und Sachkosten (Stadtteilküche Sieker)

Bereits ab 01.11.2021 soll eine Fachkraftstelle für die Leitung der Stadtteilküche beim SkF (0,75 VZÄ) mit drei Monaten Vorlauf eingerichtet werden, damit nötige Vorbereitungen (Erarbeiten eines Mitmach-Programms, Angebots- und Belegungsplan etc.) soweit abgeschlossen sind, dass die Stadtteilküche ab Fertigstellung zum 01.02.2022 ihren Betrieb aufnehmen kann.

Die Mittel für die Übergangsfinanzierung wurden für eine eventuelle Wiederbelebung der Stadtteilkoordinationen Baumheide und Sennestadt vorgehalten, die aufgrund des dort eingeführten City- und Stadtteilmanagements nun nicht mehr erforderlich ist (vgl. Mitteilung „Ablösung der Stadtteilkoordination durch das INSEK-Stadtteilmanagement in Baumheide und Sennestadt“, SGA am 02.03.2021).

Die vorgeschlagene Summe von 82.000 € setzt sich aus Personalkosten in Höhe von 61.250 € (0,75 VZÄ für 14 Monate) und Sachkosten in Höhe von rd. 20.000 € zusammen.

Die Summe fällt deshalb relativ moderat aus, da durch die Schaffung der Stelle vielfältige Synergien mit den bestehenden Angeboten im Quartier Sieker-Mitte entstehen werden.

#### 5. Ausblick

Anschließend soll der entsprechende finanzielle Aufwand für die Bewirtschaftung der Stadtteilküche und des Stadtteilzentrums im Oberlohmannshof in der Vertragsperiode der neuen Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung ab dem 01.01.2023 berücksichtigt werden.

Bei den weiteren genannten Stadtteilzentren wie Grüner Würfel, Hellingskamp und Windflöte wird genauso vorgegangen. Alle dort zukünftig entstehenden laufenden Personal- und Sachkosten werden in die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen eingebracht, werden dem Handlungsfeld „zielgruppenübergreifende Quartiersarbeit“ zugeordnet und fallen in die organisatorische Zuständigkeit des Büros für Integrierte Sozialplanung und Prävention.

Anfang 2022 initiiert das Dezernat für Soziales und Integration einen „Qualitätszirkel Stadtteilzentren“, der vom Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention moderiert wird. Hier sollen die Expert\*innen der verschiedenen Einrichtungen und Bewohner\*innen aus den Stadtteilen teilnehmen, um Qualitätsstandards zu z.B. Bürgerbeteiligung / Partizipation, Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit sowie digitale Stadtteilzentren zu entwickeln. So kann die Marke „Stadtteilzentrum“ in Bielefeld etabliert werden.

Erster Beigeordneter



Ingo Nürnberger

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.